



MARKTGEMEINDE

Natternbach

BEZIRK GRIESKIRCHEN - OÖ | A-4723 NATTERNBACH, KIRCHENPLATZ 6

Gemeindezeitung

Folge 135 - Juli 2020



Der neue Schulvorplatz

Inhalt

Aus dem Gemeindepapier.....	2-4
Blutspendeaktion August 2020	5
Lehre statt Leere	6
Vergein Zukunft Natternbach	6
Schulrätin Gerlinde Kopf geht in Pension	6/7
Blütenpracht in Natternbach	7
Regeln für Hundehalter	8/9
Häuserchronik Natternbach	9
Pfarrinformationen.....	10
Trinkwasseruntersuchungsaktion.....	10
Buch Genna, Gemma Alois Fischbauer	11
Covid 19 Freizeithinweise	11
Unimarkt sucht Franchisepartner	12
Sozialprojekt Stöpsel sammeln NMS	13
Pflegehotline Land Oberösterreich.....	13/14
Steuertipp Kinderbetreuungskosten	14
Waldbrandschutzverordnung 2020	14
Wiederaufforstung, Borkenkäfer Info	15
Schulveranstaltungshilfe Land Oö	15
Danke der Schule an die Eltern	16
Haftungsfragen betreffend Bäume	17
Baum-/Strauchschnitt an Wegen	18

InfoGesellschaft Linkshänder	18
Infos Bioabfallsammlung	19/20
Abfallinfo Gelber Sack	21
Abfallinfo Altholzübernahme	22
Altstoffsammelzentren Übernahmepreise.....	23
Umwelt - Raus aus dem Öl	23
Bautechnikpreis 2020	24
Spenden zeigen soziales Engagement	25
Aus der Gemeindebibliothek	26
Prüfungserfolge	26
Krabbelstube und Kindergarten News.....	27-29
Gesunde Gemeinde	30-32



Wir wünschen trotz den Auswirkungen der Corona-Pandemie allen Natternbacherinnen und Natternbachern schöne und erholsame Ferien!

Amtliche Mitteilung! Zugestellt durch Post.at
Zulassungsnummer 29402LB4U IMPRESSUM:
Eigentümer und Herausgeber: Marktgemeinde 4723
Natternbach, Kirchenplatz 6; Redaktion: BGM Josef
Ruschak und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung;
Herstellungsort Natternbach; Zielrichtung: Informationsschrift der Marktgemeinde Natternbach

Bitte beachten Sie die Beilage: Informationen zum Glasfaser-Breitbandausbau in Natternbach!



Aus dem Gemeindeparlament

Bedingt durch die Corona-Pandemie musste die März-Sitzung des Gemeinderates verschoben werden. Unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen fanden am 22. Mai und am 19. Juni 2020 öffentliche Sitzungen des Gemeinderates statt. Nachstehend eine Zusammenfassung der wichtigsten Beschlüsse, die in diesen Sitzungen gefasst wurden:

Die kommunale Arbeit in Zahlen - Rechnungsabschluss 2019

Der vom Gemeinderat beschlossene Rechnungsabschluss der Marktgemeinde für das Finanzjahr 2019 schloss im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 4.245.671,40 und Ausgaben von € 4.272.299,81. Der Fehlbetrag in Höhe von € 26.628,41 ist in erster Linie auf geringere Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen, der Kommunalsteuer und einer erst im Jahr 2020 zu erwartenden Zahlung aus dem Gemeindeentlastungspaket zurückzuführen. Der Ausgleich des geringen Fehlbetrages (0,62 % der OH-Bilanzsumme) ist im laufenden Finanzjahr sicherzustellen.

Der außerordentliche Haushalt 2019 weist bei Einnahmen von € 925.803,18 und Ausgaben von € 1.232.120,88 einen Abgang von € 306.317,70 auf.

Die Ausfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes ist im Jahr 2020 durch die Flüssigmachung der letzten Rate einer Bedarfszuweisung für das Projekt Neubau Marktgemeindeamt mit Ortsgestaltung gesichert.

Der Schuldenstand der Marktgemeinde betrug mit Jahresende 2019 € 837.738,53 bei einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 364,39. In diesem Schuldenstand sind kurzfristige Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von € 284.486,41 enthalten, die durch zugesagte Förderungsmittel entsprechend den Finanzierungsplänen vorzeitig getilgt werden.

Der Vermögensstand beläuft sich mit Jahresende 2019 auf € 8.344.947,75.



Der Rechnungsabschluss des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Mgde Natternbach & Co KG weist einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt im Umfang von € 191.362,24 auf. Im außerordentlichen Haushalt der VFI-KG ergibt sich bei Einnahmen von € 413.634,59 und Ausgaben von € 386.294,72 ein Überschuss von € 27.339,87. Über die VFI-KG werden die Projekte Feuerwehrhausbau Natternbach und Schulsanierung verrechnet. Die VFI-KG weist mit Jahresende 2019 ein Vermögen von € 3.963.408,49 und Schulden von € 736.162,42 auf.

Controlling

Von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen wurden der vorgelegte Nachtragsvoranschlag 2019, der Voranschlag 2020 und der mittelfristige Ergebnis- und

Finanzierungsplan zur Kenntnis genommen. Die Prüfberichte wurden vom Gemeinderat behandelt und die Zustimmung erteilt. Ebenfalls ohne Einwände zur Kenntnis genommen

wurde vom Gemeinderat der Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung in der Sitzung am 28.05.2020.

Sommer- (Ferien) Kindergarten findet statt

Auch in diesem Jahr wird in Zusammenarbeit mit dem Kinderbetreuungsnetzwerk Sauwald wieder ein Sommerkindergarten vom 27.07. bis 28.08.2020 organisiert. Der gemeinsame Sommerkindergarten der Gemeinden Kopfling, St. Aegidi, Neukirchen a.W., Eschenau und Natternbach findet wie in den Vorjahren wieder in St. Aegidi statt. Aus unserer Gemeinde nehmen 7 Kinder dieses zusätzliche Betreuungsangebot an.

Die Marktgemeinde beteiligt sich mit einem anteiligen Gastbeitrag an der Finanzierung des Sommerkindergartens. Im Gemeindekindergarten wird aufgrund der Betreuungsauswirkungen durch die Coronapandemie ein zusätzlicher 2-wöchiger Journdienst vom 20. bis 24.07. und vom 31.08. bis 04.09.2020 angeboten. Damit ist in diesem Jahr eine durchgehende Betreuungsmöglichkeit in den Sommerferien gegeben.

Verlegung Öffentliches Gut Siedlungsstraße Bernrad

Nach einvernehmlichen Gesprächen mit den betroffenen Anrainern wird im Bereich der Siedlung Bernrad (Bernrad 1 bis 8) ein Teil der öffentlichen nicht befestigten Wegparzelle 2610/18 KG Natternbach aufgelassen und an den südöstlichen Teil der Siedlung verlegt. Damit wird die Vereinigung bestehender Liegenschaften ermöglicht und gleichzeitig weiterhin die Erreichbarkeit der angrenzenden Grundstücke gewährleistet.

Öffentlicher Spielplatz bei der Sportanlage



Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, im Bereich der Sportanlage einen öffentlichen Spielplatz zu errichten. Konkret wird der bestehende Funcourt der Sportanlage in eine von Spielplatzplaner Ing. Leo Meier erstellte Spielplatzplanung eingebunden. Im Rahmen einer Ausschusssitzung wurden Kinder der Volksschule Natternbach mit ihren Meinungen in die Planungsphase einbezogen. Vorgehen ist ein Kombi-Seilspielergerät, ein Kindertrampolin, ein 2-fach Reck, eine 2-fach Schaukel, eine Nestschaukel und entsprechende Sitzmöglichkeiten. Die Umsetzung ist noch in diesem Jahr geplant.

Ein Antrag, im Pfarrgarten eine Spiel- und Begegnungszone zu errichten, wurde mehrheitlich abgelehnt. Die Idee wurde vom Gemeinderat grundsätzlich als gute Idee empfunden.

Eine Umsetzung könnte durch Dritte, wie z.B. die Pfarre als Grundeigentümer erfolgen. In diesem Fall würde die Marktgemeinde das Projekt mit der Beistellung von Spielausstattung unterstützen.

Der Übernahme der Pflege und des Erhalts von Anlagen auf Fremdgrund durch die Gemeinde wurde mehrheitlich nicht zugestimmt.

Natternbacher Häuserchronik

Seit geraumer Zeit wird von einem ehrenamtlichen Team unter Führung der Konsulenten Thomas Scheuringer und Alois Strasser an der Erstellung der Natternbacher Häuserchronik gearbeitet.

Eine immense Aufgabe, gilt es doch die Entstehung und Geschichte aller Häuser des Natternbacher Gemeinde- und Pfarrgebietes aus den alten Matriken, Grundbüchern, etc. zu erfassen. Mittlerweile sind diese arbeitsintensiven Recherchen beinahe abgeschlossen. Die eigentliche Umsetzung des rd. 600 Seiten starken Buches kann somit realisiert werden. Nach der Einholung von Angeboten regionaler Firmen wurde der Bestbieter, die Firma Digital Image, Laertes Höllinger aus Neumarkt a. H. mit der Erstellung des Layoutes und dem Druck der Natternbacher Häuserchronik mit einer Auflage von 1500 Stück beauftragt. Die öffentliche Präsentation ist gegen Jahresende 2020 vorgesehen.

Änderungen Flächenwidmungsplan + ÖEK

Der Gemeinderat hat die nachstehenden Flächenwidmungsplanänderungen (Fwp) und Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) bearbeitet bzw. beschlossen:

Fwp 6.22:

Änderung der Definition im Bereich der Widmung Erholungsfläche Freizeitpark im IKUNA Naturresort für die Errichtung einer Außensauna.

Fwp 6.23 + ÖEK 3.12:

Geringfügige Erweiterung einer bestehenden Dorfgebietswidmung im Bereich der Ortschaft Dopl zur Schaffung einer Bauparzelle für Wohnbau.

Fwp 6.24 + ÖEK 3.13:

Widmung der Grundstücke 7625 (Teil) und 7828 KG Natternbach im Bereich Gemeindebauhof/Güterweg Rittberg in Wohngebiet (ÖEK - künftiges Bauerwartungsland) und in Mischbaugebiet für eine geringfügige Erweiterung des Grundstückes für den Gemeindebauhof zur Schaffung zusätzlicher Lagerflächen.

Fwp 6.25:

Verfahrenseinleitung zur Widmung einer Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude im Bereich der Ortschaft Ed auf betriebliche Nutzung.



Fwp 6.26 + ÖEK 3.14:

Widmungsänderung der Grundstücke 51/2, .342 und .543 im Bereich eines Geschäftshauses im Ortszentrum von Wohngebiet auf Gemischtes Baugebiet. Die Widmungsänderung soll dazu beitragen, den bestehenden Leerstand eines Geschäftes im Ortszentrum zu beseitigen.

Zurückziehung von Änderungsanträgen

Die Flächenwidmungsplan-Änderungsanträge Nr. 6.17 + ÖEK Nr. 3.09 (Betriebsbaugebietswidmung im Bereich der Ortschaft Ed) und die Fwp-Änderung Nr. 6.21 (Wohngebietswidmung für eine Bauparzelle im Bereich der Aulandstraße) wurde von den jeweiligen Antragstellern zurückgezogen. Die diesbezüglichen Raumordnungsverfahren wurden eingestellt.

Sonstige Beschlüsse des Gemeinderates

Hochwasserschutz Aschachtal

Natternbach ist mit einem Anteil von 5,20 % Mitglied des Hochwasserschutzverbandes Aschachtal. Alle Gemeinden im Gewässereinzugsgebiet der Aschach arbeiten solidarisch an der Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen. Die vom Amt der Oö Landesregierung übermittelten Finanzierungspläne für die Rückhaltebecken Pulvermühlbach, Gallham und Oberprambach wurden zur Kenntnis genommen. Insgesamt werden in diesen Bereichen rd. 9,13 Mio. Euro in Schutzmaßnahmen investiert. Der Großteil dieser Summe wird von Bund und Land bereitgestellt.

Verlegung Auflassung Öff. Gut

Entsprechend dem Teilungsplan des Zivilgeometers DI Reifeltshammer wird ein Teil des in der Natur nicht mehr bestehenden öffentlichen Weges Grundstück 8644 KG Natternbach aufgelassen. Mit der Auflassungsfläche wird der restliche Teil des noch bestehenden Weges verbreitert. Der betreffende Weg führt vom Querweg Rittberg/Kirchberg in Richtung IKUNA Naturresort.

Nachwahl Prüfungsausschuss

Durch einen Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion wurde Herr Walter Aigner, Obertresleinsbach als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss berufen.

Aktion Junge Gemeinde

Die Marktgemeinde bewirbt sich wieder um die Auszeichnung "Junge Gemeinde" des Oö Landesjugendreferates. Die Voraussetzungen für die Bewerbung sind gegeben. Natternbach ist bereits mehrmaliger Träger dieser Auszeichnung.

Resolution

Der Gemeinderat hat einstimmig eine Resolution an die Bundesregierung unter dem Titel "Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden" beschlossen. Darin wird ein Ausgleich der Einnahmeherausfälle durch die Coronapandemie zur Sicherung der Gemeindeaufgaben gefordert.



**AUS LIEBE ZUM
MENSCHEN.**



www.rotekreuz.at/ooe | 0800 / 190 190

BLUTSPENDEN

NATTERNBACH

Montag, 17. Aug. 2020 15:30 - 20:30 Uhr

Dienstag, 18. Aug. 2020 15:30 - 20:30 Uhr

Pfarrsaal

Aus Liebe zum Menschen.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Wanderwegepflege durch den Verein Zukunft Natternbach

Der Verein Zukunft Natternbach unter Obmann Johann Humberger betreut unser umfangreiches Wanderwegenetz.

Eine große Aufgabe, für deren Bewältigung wir uns sehr herzlich bedanken.

Aktuell wurden die Wanderwege wieder instandgesetzt und die Markierungen erneuert und ergänzt. Zusätzlich markiert wurde der Wanderweg Nr. 4 "Jungfrau-stein-Runde". Dieser Weg, bestehend aus Teilen der Wege Nr. 2 (Turnstein-Rundweg und Nr. 3 (Indianerpfad), wird auch vom Tourismusverband Donau Oberösterreich intensiv beworben. Vollkommen neu ist der Wanderweg Nr. 6 "Sauwaldblick-Panoramaweg". Der Weg führt vom Ort über den neuen Uferbegleitweg entlang des Natternbach nach Hörmating. Von dort geht's über Wolfgrub am Höhenrücken mit herrlichen Ausblick auf die Ausläufer des Sauwaldes (Gaiserwald)



Arbeiten am neuen Rastplatz

über Traunolding und den Kreuzberg zurück in den Ort. Ein Dank gilt allen Grundbesitzern für die Möglichkeit der Nutzung der Wege. Aufgrund der Ausweitung des Angebotes und der Wegänderungen wur-



de eine neue Wanderkarte erstellt, die kostenlos am Marktgemeindeamt (Bürgerservice) erhältlich ist. Die Wanderwege können auch im Internet unter www.oberoesterreich.at/natternbach abgerufen werden.



Rund 40% eines Jahrganges entscheiden sich in Österreich für eine Lehre.

Die österreichische Lehrlingsausbildung ist ein Vorbild für viele europäische Länder. Aktuell werden in Österreich 200 Lehrberufe ausgebildet.

Alleine im Bezirk Grieskirchen stehen derzeit 84 Lehrstellen-Suchenden 230 Angebote gegenüber. Im Besonderen werden Lehrlinge in der Gastronomie, Pflegekräfte und Straßenerhalter gesucht.

Überlassen Sie bei der Berufswahl nichts dem Zufall. In Ihrem AMS-Berufsinfozentrum werden Sie näher informiert.

Denn ein guter Start ins Berufsleben ist der Grundstein für eine erfolgreiche Karriere!



Pension für Schürätin Gerlinde Klopff

Frau Oberlehrerin Gerlinde Klopff hat einen Rekord aufgestellt: Seit 43 Jahren unterrichtet sie an unserer Schule, der Neuen Mittelschule, vormals Hauptschule Natternbach! Mit 1. September 2020 verabschiedet sie sich nun in den wohlverdienten Ruhestand.

„Bei da Klopff lernt ma wäs.“ „De is streng.“ „Sie is a guate Lehrerin.“ ... sind die üblichen Sätze, die man seit Jahrzehnten über Frau Klopff hört.

Ja, sie forderte und förderte Schüler - manchmal auch noch nach dem Unterricht. Sie war viele Jahre lang als Deutsch-Koordinatorin tätig und ließ besonders jüngere Kollegen(innen) gerne an ihrem Wissen und ihrer Erfahrung teilhaben. Die Direktion unserer Schule, der damalige Bezirksschulrat Grieskirchen und der Landesschulrat OÖ fanden sie in ihrer Dienstbeurteilung sogar „ausgezeichnet“ und daher bekam sie im Jahr 2014 den Titel „Schulrätin“ verliehen.

Sie kämpfte bis zur letzten Unterrichtsstunde mit unermüdlichem Einsatz für das sinnvolle Füllen von Gehirnen der Natternbacher Kinder(lein), vor allem mit Grammatik, Textsorten und einem immensen Schatz aus Geschichte und Politik, über zwei Generationen hinweg.

Es gibt wohl kaum eine Familie in Natternbach, die nichts von der Österreichischen Chronik, von persönlichen Führungen im KZ Mauthausen oder von umfangreichen „Geschichte-Schularbeiten“ gehört hat. Auch das Durchführen von demokratischen Wahlen an der NMS Natternbach vor jeder Gemeinderats-, Landtags-, Nationalrats-, Europa- oder Bundespräsidentenwahl – und von diesen hatten wir in den letzten Jahren reichlich – war ein klares Erkennungsmerkmal, dass Frau Klopff in unserem Hause tätig ist.

An dieser Stelle alles aufzuzählen, vom Buchklub, Zeitung und Radio in der Schule über Wien-Wochen, Besuchen mit Schülern beim Herrn Bürgermeister und bei Gemeinderatssitzungen bis zu vielen kleinen und größeren Dingen, um die sich Frau Klopff gekümmert hat, würde den Rahmen sprengen. Wer glaubt, dass sie den Tag ihrer Pensionierung herbeigesehnt hat, irrt sich: „Mir was eh no lustig“, entgegnet sie jedem, der etwas anderes geglaubt hätte, mit einer Energie, die sich so manch Jüngerer wünschen würde.

Wir danken ihr für alles – und das war sehr, sehr viel – was sie in diesen Jahrzehnten für unsere **Schule und die Natternbacher Kinder getan hat. Viele von ihnen sind ja selbst schon wieder Eltern und manche sogar Großeltern. Wir wünschen ihr für ihren Ruhestand Gesundheit und Zufriedenheit!**

Alles Gute und schau mal öfters nach bei uns in Natternbach!

Dir. Romeo Zethofer

Bürgermeister Ruschak bedankt sich ebenfalls namens der Marktgemeinde für die wertvolle pädagogische Arbeit und wünschte viel Gesundheit und Freude im neuen Lebensabschnitt!

Blütenpracht in Natternbach

Unsere Gemeinde-Mitarbeiterin Herta Bartenberger und der ortsansässige Gärtnermeister Hermann Prohaska legen sich alljährlich gehörig ins Zeug, um den Natternbacher Marktplatz für die Bevölkerung und für Gäste herauszuputzen. Wie jedes Jahr wurden auch heuer wieder rund um die Pfarrkirche und um die beiden Brunnen in der Ortsmitte wunderschöne Blumen gepflanzt. Vom Frühling bis in den Herbst erblühen hier die verschiedensten Pflanzen und erfreuen die Betrachter.

Herzlichen Dank an Herta Bartenberger und Hermann Prohaska für das gepflegte Ortsbild!

Bild von links nach rechts: Gärtnermeister Hermann Prohaska, Herta Bartenberger, Bürgermeister Josef Ruschak



Regeln für das Zusammentreffen von Mensch und Hund

Jede ordentliche Hundehaltung beginnt beim Hundehalter bzw. bei der Hundehalterin. Für das Zusammenleben von Mensch und Hund sind einige Spielregeln zu beachten. Wenn Sie also in Natternbach mit Ihrem Vierbeiner unterwegs sind, ist es angebracht, sich über das OÖ Hundehaltengesetz zu informieren.

§ 6 des OÖ Hundehaltengesetzes regelt das Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten:

(1) Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

(2) Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielflächen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z. B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden. (Anm: LGBL Nr. 124/2006)

(3) Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

(4) Der Gemeinderat kann durch Verordnung anordnen,

1. auf welchen öffentlichen unbebauten Flächen innerhalb des Ortsgebiets die Leinen- oder Maulkorpfpflicht (Abs. 1) nicht gilt,

2. dass Hunde an bestimmten öffentlichen Orten innerhalb des Ortsgebiets an der Leine und mit Maulkorb geführt werden müssen oder nicht mitgeführt werden dürfen,

3. dass Hunde an bestimmten öffentlichen Orten außerhalb des Ortsgebiets

a) an der Leine oder mit Maulkorb oder

b) an der Leine oder

c) mit Maulkorb

geführt werden müssen.

(5) Abs. 1 bis 4 sind nicht anzuwenden auf das Mitführen von

1. Hunden, die für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Jagd und des Hilfs- und Rettungswesens ausgebildet wurden, im Einsatz und bei Übungen, sofern durch die Einhaltung der Anordnungen gemäß Abs. 1 bis 4 die Verwirklichung des Einsatz- oder Übungszweckes ausgeschlossen oder wesentlich erschwert würde,

2. speziell ausgebildeten Hunden, auf deren Hilfe Personen zur Kompensierung ihrer Behinderung, zu therapeutischen Zwecken nachweislich angewiesen sind, oder die im Rahmen der Altenbetreuung oder beim Schulunterricht eingesetzt werden und

3. Hunden im Rahmen von Hundevorführungen, Hundeschauen und dgl.

(6) Die Leine muss der Körpergröße und dem Körpergewicht des Hundes entsprechend fest sein; sie darf höchstens 1,5 Meter lang sein. Der Maulkorb muss so beschaffen sein, dass der Hund seinen Fang darin öffnen und frei atmen, jedoch weder beißen noch den Maulkorb vom Kopf abstreifen kann. Die Maulkorpfpflicht gilt nicht für das Führen von Hunden, die am Arm oder in einem Behältnis getragen werden, sowie für Hunde, für die auf Grund einer Erkrankung der Atemwege durch chronische und irreversible Atembeschwerden bei Vorliegen eines veterinärmedizinischen Attests das Tragen eines Maulkorbs nicht zumutbar ist. Dieses Attest ist stets mitzuführen und den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes auf Verlangen vorzuweisen.

Verhaltensregeln in Wald und Flur:



Nach dem Oö. Hundehaltengesetz 2002 gilt im Wald zwar grundsätzlich keine Leinenpflicht. Jedoch ist jeder Hund so zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass weder Menschen noch Tiere durch den Hund gefährdet werden. **Die Hundehalterin/der Hundehalter ist zu jeder Zeit und überall für das Ver-**

halten des Hundes verantwortlich. Bemerkt wird allerdings, dass es mit frei laufenden Hunden im Wald oder auf einem Feld immer wieder zu Problemen mit der Jägerschaft bzw. mit Bauern (Grundstückseigentümern) kommt.

Ertappt ein Jagdschutzorgan einen wildernden Hund, ist es ihm gesetzlich erlaubt, diesen zu töten.

Viele Tierbesitzerinnen und Tierbesitzer wissen nicht, dass berechnigte Jägerinnen und Jäger wildernde Hunde laut Gesetz erschießen dürfen. Wenn bestimmte Tatbestände vorliegen, ist es ihnen erlaubt, Hunde, die ihrem Halter davongelaufen sind und außerhalb der Rufweite im Jagdgebiet, abseits öffentlicher Anlagen, Wild hetzen, zu erschießen. Nur ausgebildete Jagdhunde, Blinden-, Polizei-, Hirtenhunde sowie sonstige Diensthunde dürfen nicht getötet werden, wenn sie als solche erkennbar sind.

Hundekot bringt Konfliktpotential:

Ein wichtiger Beitrag für ein gutes Zusammenleben ist die ordnungsgemäße Entsorgung von Hundekot. Hundekot an den Schuhen ist für jeden Menschen ein Ärgernis.

Äcker und Wiesen dienen der Lebensmittelproduktion und der Hundekot verunreinigt das Futter unserer Nutztiere. Als verantwortungsbewusste(n)



Hundehalter(in) ist es äußerst wichtig, dass Sie den Hundekot ausnahmslos von diesen Flächen einsammeln und über den nächsten Mülleimer entsorgen.

Nutzen Sie die öffentlichen Sackerlspender und stecken Sie vor dem „Gassi gehen“ vorsichtshalber ein Reserve-sackerl ein.

Bild- und Materialsammlung für die Häuserchronik

Im Frühjahr 2016 hat ein Projektteam begonnen, ein Häuserbuch der Gemeinde und der Pfarre Natternbach zu erstellen.

Im "Natternbacher Häuserbuch" wird die Besitz- und Hausgeschichte jedes einzelnen Hauses in der Gemeinde und Pfarre Natternbach erforscht und dargestellt. Darüber hinaus finden Geschichten und Ereignisse der Familien und der Dörfer, ergänzt um Bildmaterial, ihren Platz im Buch.

Von vielen Hausbesitzern wurden bereits einige Fotos und Dokumente für diese Chronik zur Verfügung gestellt. Um jedoch Natternbach im Wandel der Zei-

ten lückenlos dokumentieren zu können, weisen wir darauf hin, dass von den ehrenamtlichen Teammitgliedern die Häuser in Natternbach fotografiert werden oder bereits wurden.

Die Fotos finden ausschließlich in der Häuserchronik Verwendung. Gebäude unterliegen nicht dem Datenschutz.





Eine Information der Pfarre Natternbach

Liebe Brüder und Schwestern in Natternbach!

Unsere Kirche ist wieder für den Gottesdienst bereit - es ist keine Anmeldung mehr nötig.

Wir freuen uns, euch mitteilen zu können, dass wir wieder hl. Messen gemeinsam feiern können - wenn auch noch mit Einschränkungen.

- Eingang und Ausgang nur mit Mund - Nasenschutz
- Während der Messe kein MNS notwendig
- 1 m Mindestabstand einhalten
- Es gibt auch wieder die hl. Kommunion - jedoch ist nur Handkommunion möglich.
- Bitte nur freigegebene Sitzreihen benutzen - 1 Meter Abstand einhalten.

Das Pfarrbüro ist wieder geöffnet:

Unsere neue Pfarrsekretärin, Tamara Eichlberger, ist zu folgenden Zeiten im Pfarrbüro für Sie da:

Dienstag 8:30 Uhr - 11:30 Uhr

Mittwoch 8:30 Uhr - 11:30 Uhr

Donnerstag 8:30 Uhr - 11:30 Uhr

Trinkwasseruntersuchung



Durch die Aktion "Für unser Trinkwasser unterwegs" bietet das Land OÖ interessierten Hausbrunnenbesitzerinnen und -besitzern seit vielen Jahren die Möglichkeit, ihren Hausbrunnen durch unabhängige Experten in bautechnischer Hinsicht einer Überprüfung zu unterziehen. Dabei sollen etwaige Mängel und deren Auswirkungen aufgezeigt werden. Die entnommene Wasserprobe soll zudem Aufschluss über die Qualität des Hausbrunnenwassers geben. Das dadurch entstehende Gesamtbild aus bautechnischem Zustand einerseits und der Wasseranalyse andererseits wird den Aktionsteilnehmerinnen und -teilnehmern schlussendlich in einem Gesamtbericht gemeinsam mit Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise übermittelt.

Eine **Anmeldung** für die Trinkwasseruntersuchung ist bis **7. September 2020 unter 07278/8255-13 oder unter moser@natternbach.ooe.gv.at möglich**. Die fixe Terminisierung der Trinkwasseruntersuchung findet Anfang November statt, die Untersuchung wird jedoch frühestens im 1. Halbjahr 2021 durchgeführt. **Eine wiederholte Teilnahme einzelner Hausbrunnenbesitzerinnen- bzw. besitzer an der Aktion ist grundsätzlich nicht möglich.**

Generelle Hinweise zur Aktion:

- Es können pro Einsatztag maximal 13 Hausbrunnenanlagen begutachtet werden. Aus wirtschaftlichen Gründen ist dies auch die Mindestteilnehmerzahl.
- Je Teilnehmer/in kann nur eine Probeannahmestelle vorgemerkt werden.
- Es werden nur jene Anlagen begutachtet, welche auch tatsächlich für die Trinkwassergewinnung verwendet werden (keine Objekte, welche bereits durch kommunale oder genossenschaftliche Anlagen versorgt werden).
- Die Hausbrunnenbesitzer/innen müssen am Einsatztag anwesend sein.
- Das Erhebungsblatt muss VORAB vollständig von den Hausbrunnenbesitzer/innen ausgefüllt werden.
- Terminverschiebungen sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

GEMMA, GEMMA, GEMMA

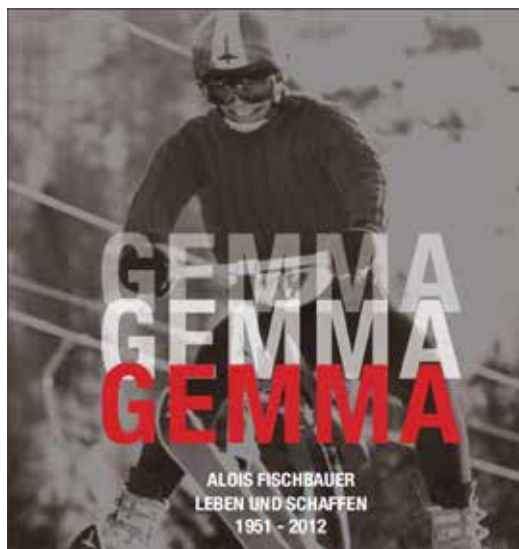
LEBEN UND WIRKEN DES AUSNAHMESPORTLERS UND MENSCHEN

ALOIS FISCHBAUER

Der Natternbacher Alois Fischbauer hat den Skibobsport über Jahre hinweg geprägt, wie kaum ein anderer. Mit unzähligen errungenen Titeln und Siegen galt Alois Fischbauer auch abseits der Piste als Vorbild. Seine Trainingsmethoden und sein Siegeswille sind legendär. Getragen von guten Freunden, seiner Familie und der Heimatgemeinde Natternbach führte er ein beeindruckendes Sportlerleben, das leider viel zu früh sein Ende fand.

Alois Fischbauers Sohn Andreas fand in dem Innviertler Autor und Künstler einen gleichgesinnten Verfasser für die Biografie seines Vaters.

Gemma, Gemma, Gemma war ein für Alois Fischbauer bezeichnender Ausspruch, mit dem er andere ansprach, ihr Bestes zu geben.



Mit Fotos, Anekdoten und Erinnerungen seiner Wegbegleiter gewährt diese Biografie spannende und unterhaltsame Einblicke in das beeindruckende Leben des Sportlers und Familienmenschen Alois Fischbauer.

Ein bis zum letzten Platz besetzter Saal des Pfarrzentrums bei der Buchpräsentation, mit

weit angereisten Gästen aus der Schweiz und Liechtenstein, beweist das Interesse des Publikums an diesem Zeitdokument.

Mit „Gschichtln“ um den Skibobsport von Gerhard Hauer und Erinnerungen vom Gründer des Natternbacher Skibobclubs, Alois Strasser, erlebten die Zuhörer einen gelungenen, kurzweiligen Nachmittag.

Ein Video von der Buchpräsentation „Gemma, Gemma, Gemma“ ist online unter:

www.4viertel.tv

Das Buch und die DVD sind am Marktgemeindeamt erhältlich.

Bestellungen für das Buch und die DVD sind unter folgender Mailadresse möglich: andreasfischbauer@gmail.com

FREIZEIT GENIEßEN UND UNS WEITER SCHÜTZEN!

Wir appellieren daher an Ihre **Eigenverantwortung** und **bitten Sie** unter anderem folgende **Empfehlungen zu beachten**:

IN ELLBOGEN
oder Taschentuch
niesen und
husten



**MUND-
NASEN-SCHUTZ
VERWENDEN**



**ANSAMMLUNGEN
VERMEIDEN**
Keine größeren
Gruppen bilden



**AUF HYGIENE
ACHTEN**
Regelmäßig Hände
waschen

#miteinander

www.land-oberoesterreich.gv.at



Werden Sie Unternehmer mit Genuss

ALS FRANCHISEPARTNER VON UNIMARKT

Die Unimarkt-Gruppe sucht
für den derzeitigen Nah & Frisch Lebensmittelmarkt
REIDINGER IN NATTERNBACH eine(n):
UNIMARKT-FRANCHISEPARTNER/IN



Die Unimarkt-Gruppe bietet im Lebensmitteleinzelhandel ein
erfolgreiches Konzept um den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen.

Rund 65 Unimarkt Franchise-Partner gehören zur Unimarkt-Gruppe und erhalten für die Marke ein angepasstes rundum Service. Wir unterstützen unsere Selbstständigen bei der Sortiments- und Marktgestaltung und bieten professionelle Beratung und umfangreiche Marketingaktivitäten.

Ihre Qualifikationen:

- Ausbildung und Erfahrung im Lebensmittelhandel oder Bäckerei, Fleischerei bzw. als Koch/Köchin oder Fachkenntnisse im Zusammenhang mit Lebensmitteln
- Freude im Umgang mit Menschen
- Führungsqualitäten, persönliches Engagement, unternehmerisches Denken
- Bereitschaft zur Umsetzung unserer Unternehmensphilosophie
- Einbringen von Startkapital in Ihr Unternehmen

Wir bieten:

- einen attraktiven Standort
- ein gewinnbringendes Vertriebskonzept
- innovative Marketingkonzepte
- intensive Einschulung u. Weiterbildung
- kompetente Beratung sowie laufende Betreuung
- kompetente Betreuung bei Gründungsfragen und Finanzierung
- Unterstützung bei Inventar und Einrichtung

IHRE ANFRAGE RICHTEN
SIE BITTE AN:



UNIMARKT-Franchise

Rudolf Manhartgruber

Egger-Lienz-Straße 14, 4050 Traun

Tel. 0664/1427831,

rudolf.manhartgruber@unimarkt.at

www.unimarkt.at/franchise

Satz- und Druckfehler vorbehalten

SOZIALPROJEKT DER 3. KLASSE NMS / VER- LÄNGERT BIS OKTOBER

**Liebe Natternbacher und
Natternbacherinnen!**

Wir, die Schüler und Schülerinnen der 3. Klasse NMS Natternbach, bitten euch um Unterstützung für unser Sozialprojekt, welches wir gemeinsam mit unserer Religionslehrerin Frau Hofbauer gestartet haben.

Für unser Projekt sammeln wir Plastikstöpsel (z. B. von Plastikflaschen und Milchpackungen). Die Abgabestellen findet ihr auf dem Plakat rechts.

Der Erlös unserer Sammlung kommt schwerkranken Kindern zu Gute.

Weitere Infos unter: www.stoepsel-sammeln.at.

Wir bedanken uns für die von euch bereits gesammelten Plastikstöpsel und bitten euch alle weiterhin um eure Unterstützung!



Wir, die **3. Klasse** (NMS Natternbach), möchten kranken Kindern helfen und brauchen EURE Unterstützung -> denn jeder Stöpsel zählt!!!

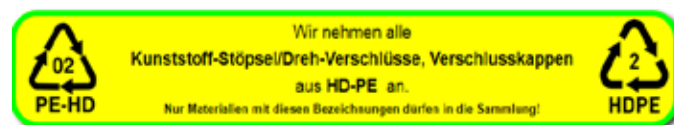


Wir sammeln Plastik-Stöpsel/Verschlüsse!
Diese werden an eine Recycling-Firma verkauft, um daraus Granulat für Plastikteile herzustellen. Familien kranker Kinder erhalten € 230.-/Tonne um Therapien, Operationen und Krankenhausaufenthalte bezahlen zu können.

Bisherige Abgabestellen:

* NMS Natternbach * KIGA Natternbach * Pfarrheim * Nah & Frisch * Gemeindeamt * Volksschule * Neue Mittelschule

* Trafik * Musikschule * Kindergarten * Bäckerei Bauer * Pizzeria Viva



DANKE!

Die 3a



macht mit, denn das ist ein HIT!

NEUE PFLEGEHOTLINE DES LANDES OBERÖSTERREICH



Unter der Telefonnummer 051 / 775 775 beantworten Caritas-MitarbeiterInnen als zentrale Anlaufstelle alle Fragen rund um das Thema Pflege und Betreuung im Alter.

Welche Möglichkeiten der Betreuung und Pflege gibt es für meine Mutter? Wie sieht die Finanzierung aus? Wie beantrage ich ein höheres Pflegegeld? Wie komme ich zu einem Krankenbett für zu Hause? Wer diese oder andere Fragen zum Thema Pflege und Betreuung hat, kann sich nun an die neue Pflege-Hotline wenden.

Viele pflegende Angehörige wissen nicht, wie sie aus der Fülle an Informationen und Angeboten zum Thema Betreuung und Pflege jene herausfiltern können, die in ihrer konkreten Situation wichtig sind. Die Pflege-Hotline schafft hier Abhilfe.

Die Caritas-MitarbeiterInnen geben am Telefon Auskünfte, informieren, verweisen an die zuständigen Stellen und Ansprechpersonen und leisten Entscheidungshilfe für bestimmte Unterstützungsangebote. Mit der Pflege-Hotline wird somit verhindert, dass sich betroffene Personen bei der Informationssuche „im Kreis“ bewegen.

Im Internet bietet außerdem die Webseite www.pflegeinfo-ooe.at eine Übersicht über alle Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Oberösterreich.

Die Pflege-Hotline ist von Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr sowie am Freitag von 9 bis 12 Uhr erreichbar. Die restlichen Zeiten und Feiertage werden mit Anrufbeantworter und verlässlichem Rückruf abgedeckt. www.pflegeinfo-ooe.at

KINDERBETREUUNGSKOSTEN: 1000 EURO ZUSCHUSS DES ARBEITGEBERS SIND STEUERFREI



Leistet der Arbeitgeber für alle oder bestimmte Gruppen seiner Arbeitnehmer einen Zuschuss für die Kinderbetreuung, dann ist dieser Zuschuss bis zu einem Betrag von € 1.000 jährlich pro Kind bis zum zehnten Lebensjahr von Lohnsteuer und SV-Beiträgen befreit.

Voraussetzung ist, dass dem Arbeitnehmer für das Kind mehr als sechs Monate im Jahr der Kinderabsetzbetrag gewährt wird. **Der Zuschuss darf nicht an den Arbeitnehmer, sondern muss direkt an eine institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung (Kindergarten) oder an eine pädagogisch qualifizierte Person geleistet werden.**

Grundsätzlich kann jede Person ab 18 Jahren (auch z.B. Omas, Opas, Geschwister, Freunde oder Nachbarn etc.) über einen (vom Bundesministerium anerkannten) Kinderbetreuungskurs, wie dem Onlinekurs auf www.kinderbetreuungskurs.at innerhalb kurzer Zeit (3 Tage bequem online von zu Hause aus) zur pädagogisch qualifizierten Person ausgebildet werden. Passt dann diese Person auf Ihr Kind auf, dann können diese Babysitterkosten direkt von Ihrem Arbeitgeber übernommen werden und das alles steuerfrei bis € 1.000.

Ihr Arbeitgeber kann auch einfach und unkompliziert einen Gutschein von bis zu € 1.000 bei Ihrem pädagogisch qualifizierten Babysitter bzw. Kinderbetreuer für Ihre Kinderbetreuung (für Sie und Ihren Arbeitgeber steuerfrei) erwerben.

WALDBRANDSCHUTZ- VERORDNUNG 2020

§ 1 Schutzmaßnahmen:

In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen sowie in deren Gefährdungsbereichen sind **jegliches Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.**

Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2 Bekanntmachung des Verbotes:

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§41 Abs. 3 Forstgesetz 1975)

§ 3 Strafbestimmungen:

Übertretungen nach § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Ziffer 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafen bis zu 7.270,00 € oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4 Schlussbestimmungen:

Diese Verordnung wird in der Amtlichen Linzerzeitung und durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen (Publikation im Internet unter www.bh-gr-ef.gv.at) sowie der Gemeindeämter und des Bezirkes Grieskirchen kundgemacht.

Sie trat mit **10. April 2020 in Kraft** und mit Ablauf des **31. Oktober 2020 außer Kraft**.

LEISTUNGSSTARKE UND STABILE WALDBESTÄNDE BEGRÜNDEN



Die im gesamten Bezirk entstandenen Schadflächen durch Borkenkäfer, Sturm oder Schneedruck sind nach den Bestimmungen des Forstgesetzes innerhalb von 5 Jahren (bei zu erwartender Naturverjüngung innerhalb von 10 Jahren) wieder zu bewalden.

Vor dem Hintergrund der absehbaren Klimaerwärmung sind jetzt Mischungen aus standortsangepassten Laub- und Nadelholzarten mehr denn je gefragt. Nur so

können leistungsstarke Folgebestände möglich stabil gegen Schädlinge, Sturm, Hitze und Trockenheit aufwachsen.

Die Baumartenwahl muss sich sehr stark am vorhandenen Boden orientieren, der von tonig bis schottrig-sandig variieren kann. Auch der Wasserhaushalt ist ein maßgeblicher Faktor für die passende Baumart.

Standortgerechte und klimafitte Mischwaldaufforstungen werden derzeit sehr gut gefördert. Voraussetzung für eine Förderung sind jedoch die rechtzeitige Antragstellung und Bewilligung vor der Aufforstung und die passende Baumartwahl.

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Materie wird eine Beratung durch den Bezirksförster der BH Grieskirchen (Ing. Daniel Pacher, 0664/6007264422) oder durch den Forstberater der Landwirtschaftskammer dringend empfohlen.

Zur Eindämmung weiterer Borkenkäfervermehrung ist die gründliche Kontrolle der Wälder noch in den Wintermonaten erforderlich. Im Bereich alter Käfernester wird die **Vorlage von Fangbäumen** ab zirka April empfohlen. Dazu sollen gesunde, vitale Bäume mit Brusthöhendurchmesser über 20 cm verwendet werden. Bitte nehmen Sie auch vor einer Fangbaumvorlage Kontakt mit dem Bezirksförster auf. Ab 17 Stück vorgelegter Fangbäume (für Buchdrucker) ist auch die Fangbaumvorlage förderbar.

Schulveranstaltungs- hilfe des Landes OÖ

*Für Schülerinnen und Schüler,
die eine OÖ Pflichtschule besuchen*

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an

Schulveranstaltungen zu ermöglichen unterstützt das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro.

Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober)



Ein Dankeschön an die Eltern

Schule wegen Corona geschlossen - die Schüler lernten trotzdem!

Ein dickes Lob und ein fettes Dankeschön an die Eltern unserer Schüler, die während der Corona Krise zwischen Home Office und Haushalt auch ihre Kinder unterrichten mussten.



HAFTUNG FÜR SCHÄDEN DURCH BÄUME



Die mitunter heftigen Unwetter des letzten Jahres waren z. T. auch mit stürmischen Winden oder massiven Schneefällen verbunden, die nicht wenige Äste abgebrochen und so manchen Baum geknickt haben. Fällt dabei ein Baum auf ein geparktes Auto oder kommen gar Personen zu Schaden, stellt sich die Frage, ob und gegebenenfalls wer für solche Schäden zur Verantwortung gezogen werden kann.

Das ABGB als wichtigste Rechtsquelle im Zivilrecht kennt zwar keine explizite Haftung für Schäden durch Bäume, doch werden für solche Fälle die Regeln zur Haftung für Schäden durch Bauwerke in analoger Anwendung herangezogen: Bricht ein Ast ab oder fällt ein Baum um, so sind hierfür die Bestimmungen für Schäden durch den Einsturz oder die Ablösung von Teilen eines Gebäudes anzuwenden.

Sicherungsmaßnahmen sind zu treffen

Der Eigentümer eines Baumes haftet daher für einen Schaden, wenn das schädigende Ereignis auf die mangelhafte Beschaffenheit des Baumes (Fäulnis, Krankheit u. a.) zurückzuführen ist und er nicht beweisen kann, dass er die zur Abwendung der Gefahr erforderliche Sorgfalt angewendet hat.

Diese Regel ist ein Anwendungsfall der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten: Wer eine Gefahrenquelle schafft, muss auch die notwendigen Vorkehrungen treffen, um eine Schädigung anderer tunlichst zu vermeiden. Werden keine Sicherungsmaßnahmen getroffen, so ist dieses Unterlassen somit wegen der Verletzung einer Pflicht zur Sicherung rechtswidrig.



Für Bäume im Wald sieht das Forstgesetz besondere Haftungsregeln für Waldeigentümer vor

Diese trifft keine Pflicht zur Abwehr von Schäden durch Bäume, die **abseits von öffentlichen Wegen** durch den Zustand der Bäume entstehen können. Waldeigentümer sind auch nicht dazu verpflichtet, den Zustand des Waldbodens und seines Bewuchses so zu ändern, dass dadurch Gefahren vermieden werden.

Im Wald gilt nämlich der Grundsatz, dass jemand, der sich abseits von öffentlichen Straßen und Wegen aufhält, selbst auf alle ihm durch den Wald drohenden Gefahren zu achten hat, sofern ein Schaden nicht gerade im Zusammenhang mit Arbeiten im Zuge der Waldbewirtschaftung verursacht wird.



Bei Schäden durch Bäume entlang von Forststraßen oder sonstigen Wegen, die der Benützung für jedermann freistehen, besteht zwar wieder eine Haftung des Waldeigentümers, doch ist diese nicht strenger als jene des Wegerhalters (d. h. Haftung nur bei grobem Verschulden).

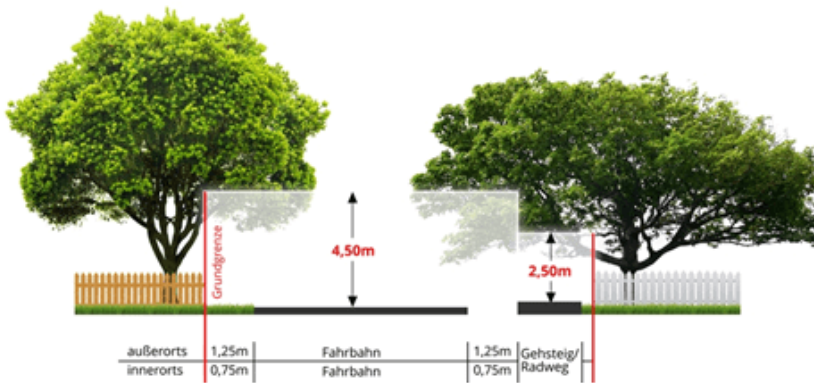
(Quelle: Landwirtschaftskammer Oberösterreich)

BAUM- UND STRAUCHSCHNITT ENTLANG ÖFFENTLICHEN STRASSEN UND WEGEN

Nicht selten ragen Äste von Sträuchern und Bäumen von Privatgrundstücken in den Lichtraum von Gemeindestraßen und Güterwegen.

Grundstückseigentümer sind aufgefordert, Äste, Sträucher und Hecken entlang eines Gehsteiges bis zur Grundgrenze auf einer Höhe von 2,50 m, entlang einer Straße 0,75 m vom Bankett entfernt und bis auf eine Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.

Laut StVo darf Geäst von Bäumen, Sträuchern und Hecken die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen oder die freie Sicht behindern. Um eine Mithaftung bei Unfällen und Beschädigungen auszuschließen, sind die Maßnahmen des Rückschnittes von den Grundstückseigentümern unbedingt zu veranlassen.



Die Kosten einer eventuell nötigen Ersatzvornahme durch die Gemeindemitarbeiter werden den Grundstückseigentümern in Rechnung gestellt.



GESELLSCHAFT >UMGELERNTER>LINKSHÄNDIGER (ULH)

Training für Erwachsene umgelernte Linkshänder (ULH)

ULH sind gleich intelligent, doch eine Art Daueranspannung raubt Energie, stört die Befindlichkeit.

Häufig ist das Immunsystem geschwächt, der Hormonhaushalt gestört. Manifest leidende ULH haben Konzentrationsstörungen, Blockaden, Depressionen, Ermüdung. Skoliosen, chronische Leiden am Herz, HNO, Hypertonie, Verspannungen, Tics... kann ULH auslösen.

Ein ULH Training kann in jedem Alter sinnreich sein.

Den Gebrauch der linken Hand als Schreibhand erleichtern wir mit Spiegelschrift.

Wir begleiten das mit Übungen für Geschicklichkeit, Rhythmus, Koordination...

Wir fördern unsere linkshändige Kompetenz und es darf auch Spaß machen.

- **Bessere Koordination, Klarheit, Gelassenheit**
- **Unterstützung bei chronischen Leiden mit ULH Hintergrund**
- **Blockaden lösen, Stärkung der Ausdauer insbesondere bei geistigen Anforderungen**
- **für Persönliches ist Raum in der diskreten Gruppe**

ULH Training ist kein Therapieersatz, sondern für unsere Fitness

- **An jedem Dienstag ab 18h30 im Klinikum Grieskirchen + Outdoor Aktivitäten**
- **Der Einstieg ist jederzeit möglich. Lockere Kleidung wird empfohlen**
- **Die Teilnahme ist bis zur Sommerpause kostenfrei**

Wir bitten um Anmeldung vor dem Erstbesuch unter der Telefonnummer: 0699 - 11161177

Mail: office@waldi.at

Nähere Informationen unter: <https://gesulh.at>

BAV Umweltinform

Bioabfallsammlung

Die Biotonne bringt's

Die Biotonne

Die Biotonne ist eine Möglichkeit die organischen Abfälle aus Küche und Garten zu sammeln, damit sie später wieder in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt werden können. Die Biotonne ist also ein Sammelsystem das sicherstellt, dass die organischen Abfälle zu einer professionellen Kompostieranlage gelangen und dort fachgerecht zu wertvollem Komposthumus verarbeitet werden. Aus diesem Grund ist auch beim Bio-abfall eine richtige Trennung ausgesprochen wichtig! Oft wird der Bioabfall mit Restabfall verwechselt.

Manches, was eigentlich über den Restabfall entsorgt werden müsste, wird in die Biotonne eingeworfen. Der Bio-abfall muss mit hohem Aufwand von diesen Fehlwürfen getrennt werden, da sonst die Einbringung in die Kompostierung nicht möglich ist.



Vor allem Kunstsacksäcke finden sich immer wieder unter den Fehlwürfen, da diese im Haushalt oft für die Vorsortierung im Kübel verwendet werden.

In vielen Anlagen ist der Fehlwurfanteil schon so hoch, dass die Mehrkosten nicht mehr zu bewältigen sind.

An Sie, die Eigentümer der Biotonnen, ergeht daher der Appell, nur erlaubten Abfall in die Biotonne zu werfen.

Im eigenen Garten würden Sie ungeeignete Abfälle ja auch nicht kompostieren!



Kleiner Aufwand - große Wirkung!

- die getrennte Sammlung reduziert den Restabfall bis zu einem Drittel
- aus getrennt gesammeltem Bioabfall wird hochwertiger Kompost. Dieser ersetzt Kunstdünger und wirkt somit einer Überdüngung unserer Böden und Gewässer entgegen.
- Kompost ist von großer Bedeutung als Humusbildner, Nährstofflieferant und Bodenverbesserer

- außerdem trägt die Kompostierung durch die Fixierung von Kohlenstoff im Humus zum Klimaschutz bei
- als Energiequelle ersetzt Bioabfall fossile Brennstoffe



UMWELTTIPP

Richtig einkaufen!!

- **Kauf regionale Produkte!**
- **Gib saisonalen Produkten den Vorzug** und schütze damit das Klima!
- **Kauf nur soviel du brauchen kannst!**
Ein Blick in den Vorratsschrank hilft Geld und Abfälle zu sparen!

Biosackerl

Biosackerl aus Papier oder Maisstärke gibt es bereits in vielen Supermärkten zu kaufen. Der Vorteil dieser Biosackerl besteht darin, dass das Biokübel nicht immer ausgewaschen werden muss und die Handhabung erleichtert wird. Außerdem dürfen sie mitkompostiert werden!



Tipp: feuchte Speisereste in Servietten, Zeitungen oder Küchenrolle einwickeln

Was gehört in die Biotonne?

Eine der natürlichsten Sachen der Welt: Was der Boden hervorbringt, soll wieder zur Erde zurückkehren. Um den Abfallberg klein zu halten und die Ressourcen unserer Erde zu schonen, ist nach der Abfallvermeidung die Verwertung die beste Lösung. Jeder kann durch die richtige Trennung des Bioabfalls seinen Beitrag zum Umweltschutz leisten.



Das gehört in die Biotonne:

- Obst- und Gemüseabfälle
- Schnittblumen, Gartenunkraut
- Topfpflanzen (ohne Topf)
- Kaffeefilter, Teebeutel
- verdorbene Lebensmittel & Speisereste ohne Verpackung
- Eierschalen
- reine Holzasche
- Sägespäne
- Einwickelpapier, Küchenrolle
- Pappteller, Holzspieße
- Papierservietten
- Papiertaschentücher



Das gehört nicht in die Biotonne:

- Plastiksackerl, Folien
- Kohlenasche
- Staubsaugerbeutel
- Zigarettenstummel
- Speiseöl, Marinaden
- Abfälle aus d. Hygienebereich
- Textilien
- Kehrricht
- beschichtetes Papier
- Glas, Restabfälle
- Problemstoffe (z.B. Medikamente etc.)
- Hundekot und Katzenstreu
- größere Mengen rohes Fleisch und Tierkadaver

Der Kompost kann nur so gut sein wie seine Ausgangsstoffe. Achten Sie deshalb darauf, dass keine Fremdstoffe wie Glas, Kunststoffe oder gar Problemstoffe mit in die Tonne gelangen. Auch Verpackungen gehören nicht in den Bioabfall – Kunststoffe, Metall und Co verrotten nicht. Wenn Sie verdorbene Lebensmittel entsorgen, entfernen Sie vorher die Verpackung. Fremdstoffe müssen zum Großteil händisch aussortiert werden und beeinträchtigen die Qualität des Komposts enorm.

Tipps für die optimale Vorsammlung im Haushalt

- Biokübel mit Deckel verwenden
- Kübel mit Papier auslegen oder Papier bzw. Maisstärkesäcke verwenden
- möglichst trocken sammeln & keine flüssigen Abfälle einbringen
- feuchte Küchenabfälle in Papier (Zeitung, Serviette, Küchenrolle) einwickeln
- Küchenabfälle NICHT im Plastiksackerl sammeln
- Biokübel regelmäßig ausleeren und auswaschen

DAS DARF IN DEN GELBEN SACK BZW. IN DIE GELBE TONNE.



Plastikflaschen für Getränke:

z. B. PET-Flaschen

WICHTIG: Flasche flachdrücken und Boden umknicken!

Plastikflaschen für Wasch- und Reinigungsmittel:

z. B. Haushaltsreiniger; Spülmittel; Waschmittel; Weichspüler

Plastikflaschen für Körperpflegemittel:

z. B. Shampoo; Duschgel

Getränk kartons:

z. B. Gebrauchte Milch- und Saftpackungen

WICHTIG: Flachdrücken!

Andere Leichtverpackungen wie:

Joghurtbecher; Plastiksackerl und Tragetaschen; Kunststoffdeckel und -verschlüsse; Kunststofftuben; Kunststoffkanister; Blisterverpackungen; Styropor®-Verpackungen; Obst- und Fleischtassen aus Kunststoff; Kunststoffnetze; Jutesäcke; Holzsteigen

Bitte alle Leichtverpackungen sauber und restentleert in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack werfen. Danke.

SO MACHT RECYCLING SINN.

ARA
Altstoff Recycling Austria

DAS DARF NICHT IN DEN GELBEN SACK BZW. IN DIE GELBE TONNE.



Andere Kunststoffabfälle wie:

Einweg-Handschuhe (z. B. Latex); Bodenbeläge (z. B. Laminat); Rohre (z. B. PVC); Schlauchboote; Luftmatratzen; Schläuche (z. B. Gartenschläuche, Infusionsschläuche); Planen; Duschvorhänge; Spielzeug; Haushaltsgeräte; Gartengeräte

Alle anderen Abfälle wie:

Restmüll; Verpackungen mit Restinhalten; Verpackungen aus anderen Werkstoffen, z. B. Glas, Papier, Metall (bitte in die richtigen Sammelbehälter); Problemstoffe, wie z. B. Lackdosen mit Restinhalten (bitte zur Problemstoffsammlung)

Diese Abfälle erschweren die Verwertung bzw. machen sie unmöglich.

Behälter und Gelbe Säcke mit stark verunreinigten Inhalten werden nicht entleert bzw. mitgenommen.

Das Einbringen von mit einer Presse verdichteten Verpackungsabfällen ist nicht zulässig!

SO MACHT RECYCLING SINN.

ARA
Altstoff Recycling Austria

Neue Altholzübernahmekriterien ab 1.7.2020

Aufgrund enormer Mengensteigerungen und ständig steigender Entsorgungspreise sind ab 01.07.2020 Änderungen im Bereich der Annahme von Altholz notwendig.

Altholz aus Bau, Abbruch und Außenbereich



Türen, Holzfenster, Parkettböden, Laminatböden, Gartenhütten, Gartenzäune, Terrassenbretter, Balkon aus Holz, OSB-Platten, Holzdecken, Holzwände, Dachstuhlholz, Balken, Bretter, Pfosten,

können nur mehr **KOSTENPFLICHTIG** zu € 20,00 je m³ im ASZ übernommen werden.

Altholz aus dem Möbelbereich und Holzverpackungen



Kasten, Bett, Lattenrost, Tisch, Sessel, Einrichtungsgegenstände aus Holz, Einwegpaletten, Obstkisten,

können nach wie vor **KOSTENFREI** angenommen werden.

ACHTUNG

Kästen und sperrige Möbel sollten bereits zu Hause vorzerlegt werden!



BEZIRKSABFALLVERBAND GRIESKIRCHEN

RATTNACHTALSTRASSE 21 – 4710 GRIESKIRCHEN

TEL. 07248/65001

www.umweltprofis.at/grieskirchen





- PREISLISTE



für Altstoffsammelzentren im Bezirk Grieskirchen
gültig ab 01.07.2020

BEZIRKSABFALLVERBAND Grieskirchen
4710 Grieskirchen, Trattnachtalstraße 21, T: 07248/65001
www.umweltprofis.at, www.altstoffsammelzentrum.at

Freimengen für Privathaushalte pro Anlieferer und Tag

Mineralischer Bauschutt: 0,1 m ³ = 100 Liter oder 100 kg
Baurestmassen: 0,1 m ³ = 100 Liter
Asbestzement: 100 kg

ASZ Inkasso für Private

10 % Mwst.

Art.Nr.	Schl.Nr.	Bezeichnung	Netto	Brutto
4566	31409	Mineralischer Bauschutt / m ³	54,545	60,00
4567	31409	Mineralischer Bauschutt / kg	0,05	0,06
4573	17201	Altholz (Bau und Abbruch) / m ³	18,18	20,00
4803	31409	Baurestmassen / m ³	72,73	80,00
4802	31412	Asbestzement - Eternit / kg	0,10	0,11
4725	91101	Restabfallsack (100 Liter) / Stk	4,55	5,00
4540	57128	Silofolien / kg	0,10	0,11
4725	91101	Netze und Schnüre Sack (100 Liter) / Stk	2,27	2,50

RAUS AUS DEM ÖL



Die stark nachgefragte Bundes-Förderaktion "Raus aus Öl" wird fortgesetzt und wurde im Rahmen der bundesweiten Sanierungsoffensive neu aufgelegt.

Das Förderprogramm erleichtert, gemeinsam mit unserer Landesförderung, den Umstieg von fossil betriebenen Raumheizungen auf nachhaltige Heizungssysteme.

Die Bundesförderung kann rückwirkend (ab 1. Jänner 2020) beantragt werden. Die Energieberatung zum Heizungstausch - **mit einem Beraterprotokoll für die Antragstellung** bei der Bundesförderung - gibt es weiterhin beim Energiesparverband des Landes OÖ.

Nähere Informationen unter: www.energiesparverband.at

Sagen wir gemeinsam AdieuÖl - die Kampagne des Landes Oberösterreich und des Energiesparverbandes geht weiter: www.AdieuÖl.at

BAUTECHNIKPREIS 2020 AN SCHÜLERINNEN AUS DER GEMEINDE

Der OÖ Bautechnikpreis ist ein Planungs- und Gestaltungs-Wettbewerb für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der HTL 1 Bau und Design Linz. Fünf praxisnahe Aufgabenstellungen wurden in den Abteilungen Hoch-, Tief- und Holzbau sowie Bauwirtschaft bearbeitet. Obwohl die übliche Verleihungsfeier heuer nicht durchgeführt werden konnte, wurden die Preise dennoch persönlich, im Zuge der Matura, übergeben. 107 Schülerinnen und Schüler reichten insgesamt 33 Wettbewerbsbeiträge ein.

Schulfächer übergreifendes Denken war beim Bautechnikpreis gefordert:

Statik, Baukonstruktion, architektonische Gestaltung und Bauphysik, alles musste bedacht und berücksichtigt werden. Damit ist der Wettbewerb ein Praxistest, bei dem die angehenden Technikerinnen und Techniker ihr erlerntes Wissen anwenden können.

Auch Teamwork war gefragt: Schließlich entwickelten jeweils drei bis vier Schülerinnen und Schüler ein gemeinsames Projekt. Eine hochkarätig besetzte, schulexterne Jury beurteilte die Einreichungen und kürte die Preisträger.

Frau MARLENE FLEISCHANDERL hat, gemeinsam mit zwei TeamkollegInnen, den 2. Preis beim Projekt „Revitalisierung eines Stadthauses in Linz“ erzielt

Frau MARA HUEMER hat, gemeinsam mit zwei Teamkolleginnen, den 3. Preis beim Projekt „Bebauungsstudie Altenberg“ erzielt.

REVITALISIERUNG EINES STADTHAUSES IN LINZ



Foto unten von links nach rechts: Hemma Grubauer, Gregor Hess, Marlene Fleischanderl



BEBAUUNGSSTUDIE ALTENBERG



Foto unten von links nach rechts: Teila Dedic, Mara Huemer



GROSSES SOZIALES ENGAGEMENT IN NATTERNBACH

Für Menschen mit Pflegebedarf sind die herkömmlichen Betten für ein bequemes Hinsetzen und Hinlegen oft nicht ausgelegt. Die Lösung sind Betten, die den Bedürfnissen von Menschen mit eingeschränkter Bewegung entgegenkommen und elektrisch in der Höhe auf und ab steuerbar sind.

Mit diesem Hintergrundwissen zeigte die Brauerei Baumgartner einmal mehr ihre soziale Ader und übergab der Gemeinde Natternbach ein Pflegebett im Wert von 900 Euro. Zusätzlich startete die Brauerei Baumgartner eine „Aktion Lebensrettung“ und unterstützt die Gemeinde mit einem neuen Defibrillator im Kampf gegen den Herztod. Der Defibrillator wurde beim Sportheim Natternbach, neben dem Haupteingang installiert und ist ganzjährig zugänglich.

Diesem sozialen Gedanken haben sich der FC-Bayern München Fanclub unter Obmann Hannes Obernhumer und die ÖVP Natternbach unter Obmann Roland Obernhumer angeschlossen. Daher konnten am 31. Jänner insgesamt drei neue Pflegebetten übergeben werden. Der Verleih der Pflegebetten wird durch das Rote Kreuz organisiert und ist für die Gemeindebevölkerung kostenlos.

Ein herzliches Dankeschön an die großzügigen Spender!



Im Bild oben von links nach rechts: Bürgermeister Josef Ruschak, FCB-Fanclub Obmann Hannes Obernhumer, Brigitte Berndorfer (Rotes Kreuz), Zlanko Hauseder (FCB-Fanclub), Hildegard Ruschak (Gesunde Gemeinde), ÖVP-Obmann Roland Obernhumer, Gerhard Altendorfer (Brauerei Baumgartner)



SPENDE DER „GESUNDEN GEMEINDE“ NATTERNBACH AN DAS HOSPIZTEAM GRIESKIRCHEN



Für das OÖ Rote Kreuz spielt der Hospizgedanke eine wichtige Rolle. Stellt er doch eine zutiefst menschliche Ergänzung der Bereiche Hauskrankenpflege, Mobile Hilfe und Betreuung dar. Im Bezirk Grieskirchen stehen den Hospizpatienten und deren Angehörigen so genannte mobile Hospizteams für diese ganz besonderen Betreuungsaufgaben zur Verfügung und bilden damit eine wichtige Hilfestellung für Patienten/innen und Angehörige.

Am Gesundheitstag 2019 wurden vom Apotheker Mag. pharm. Friedrich Strand Gefäßmessungen gegen eine freiwillige Spende durchgeführt.

Nachdem die Spendensumme von der Gesunden Gemeinde auf einen runden Betrag ergänzt wurde, konnten 300 Euro an die Hospizbewegung übergeben werden.



NEUIGKEITEN AUS DER GEMEINDEBIBLIOTHEK

BIBLIOTHEKEI
Erlesen und erleben

Um der Leselust der Kinder in den Ferien keinen Knick zu verpassen, beteiligt sich die Marktgemeinde Natternbach im Zeitraum **Juni bis Ende August 2020 am Projekt "LeseWunder" der youngCaritas.**

Für jedes von Kindern und Jugendlichen in diesem Zeitraum gelesene Buch wird ein Sponsorbetrag an die Caritas Corona Nothilfe gespendet. Für die Übernahme der Sponsorentätigkeit hat sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Natternbach nach Vorstellung des "LeseWunders" bereit erklärt. Die Gemeindebibliothek hofft auf viele eifrige junge LeserInnen, denn je mehr Bücher gelesen werden, desto höher ist zum Schluss die Spende für die Caritas Corona Hilfe.

Gleichzeitig erhalten die "Bücherwürmer" für jedes ausgeliehene Buch einen Stempel in den LesePASS des Landes OÖ. Unter den gestempelten und eingesendeten LesePässen werden tolle Buchpreise verlost. Aus Datenschutzgründen wird hierzu die Unterschrift des Erziehungsberechtigten auf dem LesePASS benötigt. Alle Kinder die bei der LesePASSaktion mitmachen möchten, sollten aus diesem Grund beim ersten Besuch von einem Elternteil begleitet werden. **Zu guter Letzt werden von der Gemeindebibliothek drei Gutscheine für einen Rieseneisbecher bei der Bäckerei Bauer verlost.**

PRÜFUNGSERFOLG



Jonas Klaffenböck, Aulandstraße 9, hat den Lehrberuf Elektrotechniker, Anlagen- und Betriebstechnik, erlernt und die Lehrabschlussprüfung bestanden.

PRÜFUNGSERFOLG



Marlene Fleischanderl, Blumenstraße 10, hat die Matura an der HTL 1, Bau Design in Linz bestanden.

PRÜFUNGSERFOLG



Marlene Schneiderbauer, Badstraße 14, hat die Reife- und Diplomprüfung an der Höheren Lehranstalt für Biomedizin- und Gesundheitstechnik mit **ausgezeichnetem Erfolg** bestanden.

PRÜFUNGSERFOLG



Vanessa Mühlböck hat den Lehrberuf Einzelhandelskauffrau erlernt und die Lehrabschlussprüfung mit **Auszeichnung** bestanden.

Wir gratulieren sehr herzlich!



„Dieser Coronavirus...Abstand halten...Händewaschen nicht vergessen...nicht spucken, damit wir uns nicht anstecken...Coronaferien...!“

Das sind Aussagen der Kinder, die zeigen, dass die aktuelle Situation auch sie sehr geprägt hat. Ab 16. März besuchte kein Kind mehr unsere Einrichtung, der Kindergarten war leer. Seit 14. April nützten einzelne Eltern unsere Notbetreuung, bis schließlich ab 18. Mai wieder uneingeschränkter Betrieb war. Das heißt allerdings nicht, dass alles wieder wie vorher ist.

Es heißt, dass jedes Kind wieder in die Einrichtung kommen darf, jedoch müssen wir sehr auf Hygienevorschriften achten wie: vermehrtes Händewaschen, keine gruppenübergreifenden Aktivitäten, kein Händeschütteln, regelmäßiges Durchlüften, keine gemeinsame Jause, keine Zweierreihe, uvm. Stattdessen haben wir uns gut überlegt, wie wir trotz dieser Umstände einen halbwegs normalen Alltag zurückgewinnen, damit die Kinder nach wie vor eine unbeschwerte und sorgenfreie Zeit bei uns verbringen können. Ein großer Respekt gilt allen Familien, die diese schwere Zeit mit ihren Kindern zu Hause so gut organisiert und gemeistert haben! Wir sind überaus dankbar für die sehr gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Mit schwerem Herzen müssen wir heuer leider auf viele schöne Traditionen (Fastenzeit, Ostern, Großelternfest, Sommerfest, ...) verzichten. Trotzdem war und ist bei uns einiges los:

Fasching und Schlafmützenfest



Der Fasching hielt bei uns Einzug und die Kindergartenkinder starteten am Faschingsdienstag den Umzug durch den Ort. Das lustige Treiben bescherte uns so manche Stationen, wo viel gesungen, getanzt und gelacht wurde. Wir bedanken uns ganz herzlich für den netten Empfang, für die Leckereien und für die Verköstigung: Raiffeisenbank, Marktgemeinde, Bäckerei Bauer, Sparkasse, Gasthaus Reifinger, Metzgerei Baumgartner und Trafik Wimmer. Neben dem Umzug fand im Fasching auch noch ein weiteres Highlight statt – unser bekanntes Schlafmützenfest. Die Kinder kamen im Pyjama oder im Nachthemd in den Kindergarten, wo wir „verkehrte Welt“ spielten. Die Kinder & Erwachsenen legten sich in der Früh schlafen – Gute-Nacht-Geschichten, Polsterschlacht und viel Spaß, sowie ein leckeres Frühstück nach dem Aufwachen, standen am Programm.

Abschied von Angela und Julia

Verabschieden mussten wir uns leider von zwei sehr lieben und netten Kolleginnen aus unserem Team:



Angela Gumpinger (Helferin Gruppe 3) verabschiedete sich kurz nach Beginn der Coronakrise zuerst in den Urlaub und ab Juni in ihren wohlverdienten Ruhestand. Angela war als Stützkraft für Integration sowie als Helferin in mehreren Kindergartengruppen bei uns tätig. Ihre sehr flexible Arbeitshaltung kam uns immer sehr zugute. Wir bedanken uns bei Angela auf's Herzlichste für 11 Jahre tatkräftige und zuverlässige Unterstützung unseres Teams sowie für eine sehr gute Zusammenarbeit.

Julia Siegel (vorm. Pichler) - gruppenführende Pädagogin in Gruppe 1 - wechselte während der Coronakrise in den Mutterschutz. Sie erwartet in naher Zukunft ihr zweites Kind, wofür wir ihr alles Gute wünschen. Der jungen Familie wünschen

wir viel Glück, Gesundheit und eine wunderschöne Kennenlernzeit mit dem Baby. Julia war seit September 2019 bei uns als gruppenführende Pädagogin tätig. Wir bedanken uns bei Julia für die sehr gute Zusammenarbeit, die vielen neuen Ideen und für ihre Unterstützung in diesem Kindergartenjahr.

Aufgrund der derzeitigen bzw. vergangenen Umstände konnten leider keine Abschiedsfeiern mit den Kindern stattfinden, diese werden allerdings nachgeholt. Für die Zukunft wünschen wir den beiden alles Gute, Gesundheit und viel Freude in ihrem neuen Lebensabschnitt.



Neu im Team



Anita Litzlbauer wurde als neue Helferin in Gruppe 3 anstelle von Angela aufgenommen. Wir wünschen Anita viel Erfolg und Freude im neuen Team und bei der Arbeit mit den Kindern.



Die Stelle von Julia **wurde von Liesi Humer übernommen**. Liesi ist schon seit September 2019 bei uns im Kindergarten. Ihre Aufgabe bisher war es, als Stützpädagogin die U3 Kinder in Gruppe 4 zu betreuen. Auch Liesi wünschen wir alles Gute für ihre neue Tätigkeit.

Großzügige Spenden

Die Kinder und das Team freuen sich über folgende sehr großzügige Spenden:

Traditionell wie jedes Jahr überraschte unser Gärtnermeister Hermann Prohaska die Kinder mit einer Blume, die sie ihren Müttern zum Valentinstag schenken durften. Vielen Dank für diese nette Geste.



Die Sparkasse Natternbach hat den Kindern der Krabbelstube ein tolles Laufrad gespendet. Die Kinder haben große Freude damit und flitzen täglich im Turnsaal damit herum.



Die Gesunde Gemeinde hat ebenfalls ein Fahrzeug für die Kinder gespendet: einen Leiterwagen. Dieser unterstützt uns bei Ausflügen, wenn die Energie aufgebraucht ist oder auch als Taxi für die Taschen und Rucksäcke.

Das Unternehmen „Gartengestaltung Monika“ hat uns einen von Mäusen abgefressenen Apfelbaum durch einen neuen ersetzt. Er hat bereits sehr viele Blüten und wir hoffen, dass wir vielleicht sogar heuer schon ein paar Äpfel ernten dürfen.



Der Verein „Pflanzerl – Nachhaltigkeit wächst“ hat unser Team mit Gesichtsschildern ausgestattet. Diese erleichtern unseren derzeitigen Alltag und schützen uns bei Gesprächen mit Eltern, bei der Übergabe der Kinder und bei den Busbegleitungen (Foto links).

Im letzten Jahr haben wir vom Jagdpächter Ing. Joseph Klaffenböck und von der Firma RHS Montagen Hubert Razenberger eine sehr großzügige Spende erhalten. Dafür konnten wir uns viele ansprechende Spiel- und Lernmaterialien aus Holz anschaffen. Die Kinder freuen sich über eine Tankstelle für den Garten, verschiedene Bausteine, Wandelemente, Verschlüsse-Sets und einen Schlepper (Foto rechts).



Vielen DANK an alle Sponsoren für ihre großartige Unterstützung und für die sehr tollen Spenden!

Kinder lernen essen mit Benni Besseresser



Essen mit allen Sinnen - so kommen Kinder auf ihren Geschmack

Der erste Brei ist schon gekostet. Jetzt wird erforscht, erobert, nachgeahmt und ausprobiert. Das gilt auch für das Essen und Trinken.

Kinder entdecken die Welt mit allen Sinnen. *Sehen, Fühlen, Hören, Riechen, Schmecken* - so lernen unsere Kleinsten Lebensmittel und Speisen kennen.

Die natürliche kindliche Neugierde hilft, Kinder für eine v i e l - fältige Lebensmittelauswahl zu begeistern.

Das Mundgefühl entscheidet.....

Beobachtet man Babys, wie sie alles in den Mund stecken, entsteht kein Zweifel, wie wichtig dieses Gefühl bei der Entwicklung von Ernährungsverhalten ist.

Kleine Cocktailtomaten bieten ein anderes Mundgefühl als Fleischtomaten. Eine Tomatensoße fühlt sich völlig unterschiedlich zu getrockneten Tomaten an.

TIPP: Bieten Sie eine Vielzahl an Lebensmitteln in unterschiedlichen Zubereitungsformen an. Je mehr Varianten gekostet werden, desto besser entwickelt sich der Geschmackssinn.

Süßes schmeckt immer - andere Geschmäcker werden entdeckt.....

Die Vorliebe für den süßen Geschmack ist uns angeboren. Saure, salzige und bittere Lebensmittel werden oft erst durch wiederholtes Probieren interessant. Kinder müssen Geschmäcker und Lebensmittel erst kennenlernen.

Einmal Abgelehntes bedeutet nicht, dass das Kind diese Speise nicht mag. Es muss sprichwörtlich gesagt: „erst auf den Geschmack kommen“.

Bieten Sie von Natur aus leicht saure, salzige, bittere oder scharfe Lebensmittel immer wieder an. Um den Geschmack einordnen zu können („schmeckt mir“ oder „schmeckt mir nicht“), braucht es mindestens 10 Wiederholungen. Der Aufwand lohnt sich! Das Kind isst damit später abwechslungsreicher.



TIPP: „Mein Kind isst momentan unter den Obstsorten nur Bananen“. Sorgen Sie sich nicht über eine zeitweilige, eingeschränkte Lebensmittelauswahl Ihres Kindes. Das Essverhalten ist in Entwicklung und Bekanntes wird am liebsten gewählt. Bleiben Sie trotzdem dran - Vorlieben verändern sich!



Das Auge isst mit.....

Erwachsenen und Kindern ergeht es hier ähnlich. Essen das schön aussieht, macht Appetit. Kinder lieben oben-drein Buntes und den Überblick am Teller. Dies ist auch der Grund, warum brauner, einfärbiger Linseneintopf meist keine Begeisterung auslöst. Das bunt verpackte Kinderprodukt im Kühlschrank hingegen schon.

Buntes am Teller lädt zum Probieren an. Selber essen macht stolz, selbständig und trainiert nebenbei die Koordination.



Essen mit den Händen.....

Kinder wollen Essen mit allen Sinnen **begreifen** - im wahrsten Sinne des Wortes. Der Wunsch von (Klein-)Kindern, selber essen zu wollen, wird auch dadurch leichter erfüllt. Kinder essen übrigens viel mehr Obst und Gemüse, wenn es als „Finger Food“ (evtl. mit einem schmackhaften Dip) angeboten wird. Manches darf eben mit den Händen genommen werden und schmeckt so einfach besser.

Das Essen mit Löffel und Gabel will natürlich auch geübt sein. Bereits im 2. Lebensjahr wird das Essen mit Besteck interessant, es wird nachgeahmt und gelingt in der Folge immer besser.

TIPP: Weniger ist mehr! Eine Auswahl von ein bis zwei Gemüsesorten in einem Gericht reicht. Eintöpfe oder Pfannengerichte mit Mischgemüse werden oft abgelehnt.



Vorbilder - das „A und O“ - wussten Sie, dass sich Kinder in erster Linie am Essverhalten und der Speisenauswahl Erwachsener orientieren?

Kinder lernen durch das tägliche Beobachten der Bezugspersonen und übernehmen deren Verhaltensweisen und Essgewohnheiten.

Noch so gut gemeinte Ratschläge sind demnach weniger wichtig, als selbst mit gutem Beispiel voranzugehen.

Die gemeinsame Zeit am Tisch ist eine wertvolle Familienzeit. Richtige Portionsgrößen, das Esstempo und eine ideale Lebensmittelauswahl werden scheinbar nebenbei vermittelt.

***Ich habe Hunger!
Ich bin satt!***

Kinder wissen, wann sie satt sind und sollen nicht zum Aufessen gezwungen werden!

Kinder.....

..... **dürfen** das Essen beenden, wenn sie satt sind.

.....**dürfen** sich beim Essen Zeit lassen.

.....**sollen** beim Esstisch essen.

.....**dürfen** Essensmengen selbst wählen.



Die aktive Beteiligung der Kinder am Esstisch macht Ablenkungen überflüssig.

Erwachsene.....

.....dürfen Essen auswählen und Essenszeiten über den Tag verteilt festlegen. Durch die dadurch entstehenden Essenspausen erlernen die Kinder wahrzunehmen, ob sie hungrig oder satt sind.

.....sollen Kinder nicht mit Druck, Zwang oder Trotz zum Aufessen überreden.

.....sollen Kinder aktiv in Tischgespräche einbeziehen, Augenkontakt halten und Ablenkungen vermeiden.

.....sollen zu kleinen Portionen anhalten. Es kann nachgenommen werden.

.....sollen Essen anbieten, unabhängig von Belohnung, Bestrafung, Trost,.....

Mitbestimmen lassen, aber nicht überfordern

Werden Kinder gefragt, was sie gerne essen wollen, nennen diese meist ihre Lieblings Speisen. Vorlieben und Abneigungen der Kinder sollen am Esstisch Berücksichtigung finden. Die Verantwortung für einen ausgewogenen Speiseplan liegt allerdings in den Händen Erwachsener.

Lassen Sie die Kinder zwischen gesunden Alternativen wählen wie z.B. Apfel- oder Birnenkompott als Nachtisch, Gemüsesticks oder Salat zur Jause.....

(Eine Gesundheitsinitiative des Landes OÖ)



Zutaten für 4 Portionen

500 g Topfen, 2 Eier, 5 EL Semmelbrösel, 3 EL Haferflocken, 3 EL Dinkelvollkornmehl, 1 EL Kräuter, fein gehackt (Petersilie, Schnittlauch, Dill, Kerbel), 1 Bund Suppengemüse (Karotten, Sellerie, Lauch, Petersilienwurzel), 1260 g Schnittkäse, 850 g mehligere Erdäpfel, 200 ml Milch, 500 g Naturjoghurt, 1/2 Becher Sauerrahm, 1 TL mildes Currypulver, 1 Prise Muskat, Salz, Pfeffer

Zubereitung

Laibchen: Topfen, Dinkelvollkornmehl, Eier, Haferflocken, Brösel und Kräuter in einer Schüssel verrühren. Das Suppengemüse waschen bzw. putzen. Gemeinsam mit dem Käse in kleine Würfel schneiden und unter die Topfenmasse mischen. Mit Salz und Pfeffer abschmecken.

Mit Hilfe eines Löffels portionsweise etwas Topfenmasse entnehmen, daraus mit feuchten Händen 12 Laibchen formen und diese auf das mit Backtrennpapier belegte Backblech legen. Etwas Öl in eine kleine Schüssel leeren und jedes Laibchen damit bepinseln. Die Sonnenlaibchen im Backrohr bei 180 °C ca. 20-25 Minuten goldbraun backen.

Püree: Die Kartoffeln in der Schale, mit geschlossenem Deckel 20-25 Minuten dämpfen. (Alternative: Verwendung eines Dampfgarers) Anschließend Milch mit etwas Salz, Pfeffer und einer Prise Muskatnuss im Kochtopf erhitzen, die geschälten Erdäpfel mit Hilfe einer Erdäpfelpresse dazugeben und mit einem Schneebesen locker verrühren.

Für den Dip: Joghurt und Sauerrahm in die Schüssel leeren. Currypulver hinzugeben, gut verrühren und mit Salz und Pfeffer abschmecken.